

Positionen-Erläuterung zur Sachversicherung (Stand: 2015-09)

Vorbemerkung

In der Positionen-Erläuterung wird beschrieben, welche Sachen oder Daten und Programme den nachfolgend genannten Positionen zuzuordnen sind. Die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie die sonstigen Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

Gebäude

Als Gebäude gelten alle Bauwerke (auch Um-, An- und Neubauten) einschließlich Fundamente, Grund- und Kellermauern, die zur Aufnahme von Menschen, Tieren oder Sachen geeignet sind.

Nicht zur Position Gebäude gehören Baubuden, Zelte und Traglufthallen.

Unter Fundamenten oder Grundmauern wird der gesamte allseitig vom Erdreich berührte Bauteil verstanden, der bei unterkellerten Gebäuden unter der Unterfläche Kellerboden liegt und bei nicht unterkellerten Gebäuden bis Unterfläche Erdgeschossfußboden reicht.

Unter Kellermauern sind die Umfassungswände zu verstehen, die zwischen der Unterfläche des Kellerbodens und der Unterfläche des oberirdischen Geschosses liegen.

Zur Position Gebäude gehören auch:

Baustoffe und Bauteile, die für den Bestand und die Herstellung eines Gebäudes eingefügt oder für den Einbau in ein Gebäude bestimmt sind

Behälter, sofern in Mauerwerk oder Beton ausgeführt

Blitzableiter

Brunnenanlagen, einschließlich Abdeckungen

Einfriedungen

Einrichtungen und Einbauten,

- die nach ihrer baulichen Ausführung mit dem Gebäude bleibend verbunden und somit als dessen Bestandteil anzusehen sind und
- dauernd der Benutzung des Gebäudes dienen und
- im Eigentum des Gebäudeeigentümers stehen, z. B.
 - Aufzugschächte, einschließlich Türen, Einbauschränke,
 - Fußbodenkanäle, einschließlich Abdeckungen,
 - Hauswasserver- und -entsorgung, einschließlich der gesundheitlichen Anlagen sowie der dazugehörigen Warmwasserbereitungsanlagen, Pumpen und dgl.,
 - Klimatisierung,
 - Personenaufzüge
 - Raumbeleuchtungsanlagen, ohne Lampen und Röhren etc.
 - Raumbelüftungsanlagen
 - Raumbeheizungen, z.B. Herde, Einzel- und Sammelheizungen, Brennstoffbehälter, Kessel, Pumpen und dgl. Anlagen,
 - Sanitäranlagen, z.B. Ausgüsse, Waschbecken, Badewannen, WC
 - Silos
 - Speiseaufzüge

Fahnenstangen

Gehsteigbefestigungen

Gruben, sofern in Mauerwerk oder Beton ausgeführt

Grünanlagen, hierzu zählen nicht Grund und Boden, Wald oder Gewässer

Hofbefestigungen

Kaimauern

Kühltürme

Leitungen - elektrische -, unter Putz verlegt

Rampen

Schornsteine

Silos, sofern in Mauerwerk oder Beton ausgeführt

Verbindungsbrücken

Vordächer

Wasserhochbehälter

Werkstraßen

Betriebseinrichtung

Betriebseinrichtungen sind bewegliche Sachen (einschließlich der dazugehörigen Fundamente und Einmauerungen), soweit sie nicht unter die übrigen Positionen fallen.

Solche Betriebseinrichtungen sind z. B.

Absauganlagen, die Betriebszwecken dienen

Antriebseinrichtungen, einschließlich Riemen, Seile und Ketten

Apparaturen

Baugerüste

Bedienungsbühnen

Behälter, soweit kein Verpackungsmaterial

Beleuchtungsanlagen, die mit dem Gebäude nicht fest verbunden sind

Brandbekämpfungseinrichtungen und -anlagen

Brandmeldeanlagen

Büchereien

Büroeinrichtungen

Büromaschinen

Büromaterial

Container

Dampfkraftanlagen

Datenträger (Speichermedien)

Datenübertragungsanlagen

Datenverarbeitungsanlagen

Diapositive

Drucksachen

Druckplatten und -walzen, soweit für die laufende Produktion benötigt

Druckwerkzeuge, soweit für die laufende Produktion benötigt

Energieanlagen

Ersatzteile

Fahrzeuge, soweit nicht zulassungspflichtig;

Fernkopieranlagen

Fernschreibanlagen

Fernsehanlagen

Fernsprechanlagen

Fertigungsvorrichtungen, soweit für die laufende Produktion benötigt

Feuerlöscher

Filme

Firmenschilder

Förderanlagen

Formen, soweit für die laufende Produktion benötigt

Fuhrpark, soweit nicht zulassungspflichtig;

Gaserzeugungsanlagen

Gefäße, soweit kein Verpackungsmaterial

Gerätschaften

Gleisanlagen

Hubstapler, soweit nicht zulassungspflichtig;

Kabel

Kälteanlagen

Kantineneinrichtungen

Kesselanlagen, die überwiegend der Kraft-, Wärme- oder Wasserversorgung von Betriebseinrichtungen dienen

Klimaanlagen, die Betriebszwecken dienen

Klischees, soweit für die laufende Produktion benötigt

Kräne

Lagereinrichtungen

Lagerhilfen, soweit kein Verpackungsmaterial
Lampen, einschließlich beweglicher Anschlussleitungen
Lastenaufzüge
Leitungen - elektrische -, soweit nicht unter Putz verlegt
Lettern
Löscheinrichtungen
Löschfahrzeuge, soweit nicht zulassungspflichtig
Lüftungsanlagen, die Betriebszwecken dienen
Luftschutzeinrichtungen
Maschinen
Matrizen, soweit für die laufende Produktion benötigt
Modelle - formgebende -, soweit für die laufende Produktion benötigt
Motore
Ofenanlagen, zum Brennen, Glühen, Schmelzen, Backen und dgl.
Prägewerkzeuge, soweit für die laufende Produktion benötigt
Röhren, einschließlich beweglicher Anschlussleitungen
Rohrleitungen, die Betriebszwecken dienen
Rufanlagen
Rundfunkanlagen
Sanitätseinrichtungen
Schablonen, soweit für die laufende Produktion benötigt
Schienenfahrzeuge
Schnitte, soweit für die laufende Produktion benötigt
Setzkästen
Sozialeinrichtungen
Sporteinrichtungen
Stanzen, soweit für die laufende Produktion benötigt
Stehsätze, soweit für die laufende Produktion benötigt
Stempel, soweit für die laufende Produktion benötigt
Transformatoren
Transporthilfen, soweit kein Verpackungsmaterial
Trocknungsanlagen
Uhrenanlagen
Verschalungen
Verteilungsanlagen, soweit überwiegend der Kraftstromversorgung dienend
Wasserkraftanlagen
Werbeanlagen
Werbesachen
Werkschutzeinrichtungen
Werkzeuge
Ziehwerkzeuge, soweit für die laufende Produktion benötigt
Zwischenwände - versetzbare -, z.B. Funktionswände

Nicht zur Position Betriebseinrichtung gehören:
Zulassungspflichtige Fahrzeuge, sie können unter besonderer Position versichert werden.

Vorräte

Abfälle, verwertbare
Betriebsstoffe, z.B. Brennstoffe, Lösungs-, Schmier- und Reinigungsmittel
Erzeugnisse, unfertige und fertige
Handelsware
Hilfsstoffe
Rohstoffe
Sachen, in Bearbeitung oder Reparatur genommene
Verpackungsmaterial, z.B. Dosen, Flaschen, Folien, Kartonagen, Kisten, Kunststoff-Verpackungen, Säcke, soweit keine Transporthilfen
Waren für Sozialeinrichtungen, z.B. Kantinen-, Sanitäts- und Sporteinrichtungen
Waren von Zulieferern

Baubuden, Zelte und Tragflughallen

Baubuden, Zelte und Tragflughallen, die zur Aufnahme von Menschen, Tieren oder Sachen geeignet sind.

Selbstständige Außenversicherung

Selbstständige Außenversicherung für Sachen, die sich nur außerhalb des Versicherungsgrundstückes befinden

Bargeld und Wertsachen

Bargeld sind Banknoten und Münzen.

Wertsachen sind:

Urkunden (z.B. Sparbücher, Papiere, die ein privates Recht verbriefen, Schecks, Sparbücher, Stempelmarken, Versicherungsmarken, Wechsel)
Wertpapiere (z.B. Aktien, Obligationen, Pfandbriefe)

Briefmarken

Münzen und Medaillen

Schmucksachen,

Perlen und Edelsteine,

auf Geldkarten geladene Beträge,

unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen, ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen

Geschäftsunterlagen

Geschäftsunterlagen, z.B. Akten, Geschäftsbücher, Karteien, Pläne, Zeichnungen

sonstige Daten und Programme (das sind serienmäßig hergestellte Standardprogramme, individuelle Programme und individuelle Daten, die weder für die Grundfunktion einer versicherten Sache notwendig noch auf einem zum Verkauf bestimmten Datenträger gespeichert sind).

Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke

Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen, z.B. Druckplatten und -walzen, Druckwerkzeuge, Formen, Klischees, Matrizen, formgebende Modelle, Prägewerkzeuge, Schablonen, Schnitte, Stanzen, Stehsätze, Stempel, Ziehwerkzeuge, soweit für die laufende Produktion nicht mehr benötigt.

Gebrauchsgegenstände von Betriebsangehörigen und Besuchern

Gebrauchsgegenstände, die sich im Eigentum der Betriebsangehörigen und die sich üblicherweise auf Verlangen des Arbeitgebers innerhalb des Versicherungsortes befinden, sowie Gebrauchsgegenstände von Besuchern z.B. Bekleidung, Fachliteratur, Fahrräder, Taschen, Werkzeuge

Nicht hierzu gehören:

Bargeld, Kraftfahrzeuge, Wertpapiere sowie der in Wohnungen befindliche Hausrat

Kraftfahrzeuge von Betriebsangehörigen und Besuchern

Kraftfahrzeuge von Betriebsangehörigen und Besuchern in ruhendem Zustand